

Zusammenfassung der Arbeitsschutzstandards für den eingeschränkten Regelbetrieb an der JGU

Grundsätzlich gilt: Bei **Symptomen** gleich jeder Schwere, insbesondere Fieber und Husten, bleiben Sie zu Hause bzw. verlassen Sie das Betriebsgelände und konsultieren einen Arzt. Im Fall einer Infektion informieren Sie bitte umgehend die Dienststellenleitung:

corona@uni-mainz.de

Ansonsten beachten Sie bitte folgende „**AHA-Regeln**“ *plus*

- **Abstand**
 - Mindestens 1, 5 m Abstand halten
 - Minimieren Sie enges Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter
- **Hygiene**
 - Husten oder niesen Sie in die Armbeuge
 - Waschen Sie häufig und gründlich die Hände – mind. 20 bis 30 Sekunden
 - Nutzen Sie Werkzeuge und Arbeitsmittel nach Möglichkeit personenbezogen bzw. reinigen Sie diese vor der Übergabe an andere Personen
- **Alltagsmasken** - Tragen Sie Mund-Nase-Bedeckung
 - vor bzw. beim Betreten des Gebäudes
 - auf allen Verkehrswegen innerhalb des Gebäudes sowie beim Betreten der Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Sanitär- und Pausenräume)
 - bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen
- Nutzen Sie weiterhin **technische Alternativen** wie Telefon- oder Videokonferenzen.
- **Lüften** Sie regelmäßig alle 30 Minuten für mind. 3 Minuten (Stoßlüften). Sind keine Fenster oder Raumluftechnische Anlagen (Lüftungsanlagen) vorhanden, darf in diesem Raum nicht dauerhaft gearbeitet werden.
- Nutzen Sie das Angebot der **arbeitsmedizinischen Vorsorge**, insbesondere im Hinblick auf besonderen Gefährdungen, Vorerkrankungen etc.
- Die **weiterführenden Informationen** auf der Seite der DABU sind zu beachten: www.arbeitsschutz.uni-mainz.de/corona:
 - Arbeitsschutzstandards
 - Checkliste Gefährdungen
 - Betriebsanweisungen
 - Anmeldebogen zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge
 - Hygienekonzept für Klausuren
 - Handlungsanweisung für Verdachtsfälle
 - Kontaktpersonenerfassung u.a.m.